

## Fachweisung zum Einholen des Strafregisterauszugs und des Betreuungsauszugs zur Personensicherheitsprüfung

---

<b>Gültigkeitsbereich</b>	Alle Mitarbeitende der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
<b>Gültig ab</b>	01.01.2022
<b>Verantwortlicher Fachbereich</b>	Abteilung Personal BKSD
<b>Prozess und Termine</b>	Abgabe Strafregisterauszug: Vor Ablauf Probezeit

### 1. Hintergrund und Umsetzung

Der Strafregisterauszug bezieht sich auf alle Lebens- und Berufsbereiche. Er gibt Auskunft über alle Urteile wegen Verbrechen und Vergehen Erwachsener, bis zum Ablauf bestimmter Fristen. Urteile betreffend Jugendliche werden nur bei spezifischen Sanktionen im Strafregister erfasst. Jede Person in der Schweiz kann von sich selbst einen Strafregisterauszug für jeden beliebigen Zweck verlangen.

Der Betreibungsregisterauszug beinhaltet unter anderem Zahlungsbefehle, den Vollzug von Pfändungen, die Durchführung von Konkursverfahren und die Eintragung von Eigentumsvorbehalten.

Die Registerauszüge werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft als Instrumente für die Personensicherheitsprüfung verwendet. Die Einholung und Prüfung der Auszüge erfolgt vor Ablauf der Probezeit (siehe untenstehender Prozess). Ausgenommen von der Einholung und Überprüfung sind befristet Angestellte unter 6 Monaten, Praktikanten und Lernende. Die Anstellungsbehörde ist verantwortlich für den zeitgerechten Eingang der Registerauszüge und überprüft den Inhalt. Bei allfälligen Einträgen prüft die Anstellungsbehörde nach Rücksprache mit dem Stab Personal nötige Massnahmen. Die Kosten für das Ausstellen der Registerauszüge trägt die / der Mitarbeitende.

### 2. Rahmen zur Personensicherheitsprüfung bei Neuanstellung

- **Was geschieht bei einem Eintrag?**

Die Dienststelle prüft zusammen mit dem Stab Personal die Relevanz in Bezug auf die aus-zuführende Funktion. Besteht ein Zusammenhang zwischen Eintrag und Funktion müssen Massnahmen bis hin zur Vertragsauflösung geprüft, begründet und entschieden werden.

- **Verspäteter Rücklauf**

Wird der Registerauszug nicht innerhalb der ersten 8 Wochen der Anstellung vorgelegt: Mahnung an Mitarbeitende/n und prüfen der Vertragsauflösung.

- **Ablage**

Der Registerauszug wird im Personaldossier abgelegt.

- **Bereits angestelltes Personal**  
 Derzeit wird auf eine flächendeckende Einholung von Registerauszügen bei Mitarbeitenden, die vor Einführung der Personensicherheitsprüfung angestellt wurden, verzichtet.
- **Nachprüfung**  
 Auf eine periodische Nachprüfung resp. ein regelmässig wiederholtes Einholen von Registerauszügen wird derzeit ebenfalls verzichtet.
- **Information an bereits angestelltes Personal**  
 Die derzeitigen Mitarbeitenden werden mittels Informationsschreiben der Direktionsleitung über das Einführen der Personensicherheitsprüfung informiert.

### 3. Prozess

